

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 89 (1995)
Heft: 9

Rubrik: SOS für das Schreibtelefon bei HGT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Gehörlosen» in Bern. Ein Natel und zwei Schreibtelefone fanden am Stand auf dem Bundesplatz rege Benützung und zeigten dem Mann (und der Frau) von der Strasse, wie Gehörlose kommunizieren.

Schwarze Zahlen

Nicht unerwähnt sei der erfreuliche Stand der Finanzen. Die Rechnung schliesst mit einem Plus von 16 345.95 Franken ab. Solche Abschlüsse sind im helvetischen Sozialbereich eher selten.

Gesprächige Romandie

In der Romandie vermittelte das Neuenburger Relais Téléphonique 1994 über 20 000 Anrufe. «In gewissen Zeiten werden die Sprachgrenzen gesprengt und die Kommunikation erfolgt in allen vier Ecken des Landes und in allen Dialekten der Kantone», vermerkt Madeleine Richème in ihrem Rückblick. Auf die Arbeit des achtköpfigen Neu-

enburger Teams aufmerksam wurde auch das welsche Fernsehen. Ein fiktiver Anruf wurde inszeniert und gefilmt. Die Szene war im Téléjournal (Tagesschau) zu sehen. Wie in der deutschen Schweiz ist auch am welschen Fernsehen die Tagesschau um 19.30 Uhr abends die Sendung mit den meisten Zuschauern (ca. 200 000).

Interessanter Versuch

Der Westschw. Gehörlosenbund hatte im November eine gute Idee. Er lud die Benutzer des Relais zu einer Tagung ein, in deren Verlauf sie frisch von der Leber weg über ihre Erfahrungen mit der Procom-Vermittlung reden konnten. Im Einverständnis mit dem FSS-RR blieben die Relaisvermittlerinnen der Tagung fern, um die Diskussion nicht zu beeinflussen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden vom SR geprüft, der über eventuelle Verbesserungen entscheidet.

Fortschritte im Tessin

Procom Ticino macht Fortschritte. Der verantwortliche Geschäftsführer Stefano Motta vom Centro per Audiolesi hat schon seit 1992 mit einer Telefonzentrale des Croce Verde (Grünes Kreuz) in Bellinzona eine Vermittlung für die italienischsprachende Schweiz organisiert. Neu wurde nun die Situation einer eingehenden Prüfung unterzogen und mit dem Stand in der übrigen Schweiz verglichen. Dabei kamen verschiedene Mängel zum Vorschein. Die Folgen? Es wurden mit Procom neue Verträge abgeschlossen und festgelegt, wer für was verantwortlich ist. Um die selbe Qualität sicherzustellen, wie sie die Vermittlung in der übrigen Schweiz kennt, wird nun auch das Tessiner Personal von Croce Verde durch Procom-Spezialisten geschult. Die Gehörlosen in der südlichen Sonnenstube dürfen sich freuen.

SOS für das Schreibtelefon bei HGT

Isu/Die Deutsche Gehörlosenzeitung berichtete, dass die Hörgeschädigten-Technik (HGT) in Altenberge am 6. Juni zur Pressekonferenz eingeladen hat. Die HGT war anfangs als Selbsthilfeeinrichtung von verschiedenen Gehörlosenverbänden gegründet worden. Damals, 1977, begannen sie mit der Entwicklung von Schreibtelefonen. Leider gibt es heute einen starken Rückgang beim Schreibtelefonverkauf gegenüber den Telefaxverkäufen.

In Deutschland können Gehörlose, Schwerhörige oder Spätautabte einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse, der Hauptfür-

sorgestelle oder beim Sozialamt stellen. Das Sozialamt übernimmt das Schreibtelefon, wenn jemand zuwenig verdient oder eine kleine Rente erhält. Die Fürsorgestelle kann die Kosten für das Schreibtelefon übernehmen, wenn es für die Berufstätigkeit notwendig ist. Die Krankenkassen bewilligen Schreibtelefone ganz unterschiedlich. Jede Krankenkasse hat ihre eigenen Richtlinien und die sind von Ort zu Ort manchmal noch unterschiedlich.

Der Verkauf von Schreibtelefonen ist bei HGT um 75 Prozent zurückgegangen. Das heisst, dass nur noch ein Viertel der früheren Menge an

Schreibtelefonen verkauft wird. Die Preise der Schreibtelefone sind in den letzten Jahren gesunken. Dass so wenig Schreibtelefone verkauft werden, hat hauptsächlich zwei Ursachen: Auf der einen Seite die ablehnende Haltung der Krankenkassen. Die meisten Gehörlosen und Schwerhörigen fürchten eine Ablehnung, geben auf oder geben sich mit dem Festbetrag oder der Telefaxbewilligung zufrieden. Die Telefaxbewilligung ist eine freiwillige Leistung der Krankenkassen. Da die Telefaxgeräte viel billiger als Schreibtelefone sind, bezahlen die Krankenkasse diese eher.

Fortsetzung Seite 12

Delegiertenversammlung von PRO INFIRMIS

Streiflichter

Bruno Steiger

Die Delegiertenversammlung von PRO INFIRMIS fand im Kongresshaus Zürich, im Gartensaal statt. Im gleichen Raum wurde am 11. Juni 1970 das 50-Jahr-Jubiläum gefeiert. PRO INFIRMIS steht wieder in einem Jubiläumsjahr. Die spezielle Feier fand Ende Januar in Luzern statt.

Zur DV am 17. Juni konnte der Präsident, M. Cottier, 61 stimmberechtigte Delegierte, aber auch etliche Ehrengäste begrüßen. Regierungsrat Buschor wies in seinem Grusswort darauf hin, dass PRO INFIRMIS als modern geführte Organisation wesentlich die staatlichen Aktivitäten ergänzt. Zusammenarbeit sei wichtig, besonders wenn die finanziel-

len Ressourcen abnehmen. Nur gemeinsam könne das Beste zugunsten der behinderten Mitmenschen getan werden. Auch für Vizedirektorin B. Breitenmoser beim BSV ist PRO INFIRMIS ein besonders wichtiger Partner. Besonderes Gewicht habe PRO INFIRMIS als Dachorganisation. Dachorganisationen könnten im Zusammenhang mit der nächsten IV-Revision bei Steuerungsfragen eine wichtige Rolle übernehmen.

Der Kantonalpräsident von PI Zürich, R. Winkler weist auf die Diskrepanz zwischen der Wirtschaftsmetropole der Schweiz und den Aufgaben der PRO INFIRMIS hin. Er ruft zur Mithilfe bei der notwendigen Integration Behindter auf. Die Sachgeschäfte konnten unter der Leitung von Präsident Cottier zügig behandelt werden. Mit dem Dank an alle Organe von PRO INFIRMIS, vor allem auch mit dem Dank an die Zentralsekretärin, Frau J. Schwager, und mit dem Hinweis auf die DV 1996 in Bellinzona – sie findet am 22. Juni 1996 statt –, konnten die Verhandlungen termingerecht abgeschlossen werden.

Beauftragter für Behinderte

Das Referat des Beauftragten für Behinderte in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Otto Regenspurger, stiess auf grosses Interesse. Er sagte unter anderem: Der Beauftragte für Behinderte ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen von Behindertenorganisationen und von den Behinderten selbst. Es ist ein wichtiges Amt. Das politische Interesse der Regierung wird durch dieses Amt ausgedrückt, es hat die

Eingliederung der Behinderten zum Ziel. Jede Hilfe soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Regenspurger hat keine Weisungsbefugnisse, sondern nur eine beratende Funktion. Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass Behindertsein und Angewiesensein auf Hilfe als etwas anzusehen ist, mit dem jeder Mensch rechnen muss. Mit der Aufnahme des Benachteiligungsverbotes ins Bundesgesetz bzw. ins Grundgesetz der BRD ist Deutschland zusammen mit Kanada das einzige Land der Welt, das ein solches Verbot ins Gesetz aufgenommen hat. Damit ist aber die Arbeit noch nicht getan, im Gegenteil, sie fängt erst an. Denn jede Behinderung und jeder Behinderte hat Anspruch auf Beachtung ihrer eigenen Bedürfnisse und auf die Richtigstellung in der Öffentlichkeit, damit wirklich niemand benachteiligt wird. In der Behindertenpolitik braucht es Partner. In real machbaren Schritten soll auf Ziele hingearbeitet werden.

Unwissenheit schürt Vorurteile, Ratlosigkeit löst Berührungsängste aus. Behinderte brauchen Wohnplätze, Werkplätze, Pflegeplätze. Das sind Erfordernisse für die Zukunft. Das Beauftragtenamt hat die Funktion eines sozialen Gewissens: Wie gehe ich mit den Schwächen in der Gesellschaft um? Zum Schluss seiner Ausführungen dankte Otto Regenspurger besonders der Gehörlosen- und Gebärdensprachdolmetscherin. Er unterstrich die Wichtigkeit der Gebädenarbeit. In der anschliessenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass in der Schweiz noch viel Aufklärungs- und Entwicklungsarbeit geleistet werden muss, damit Behinderte wirklich ohne Benachteiligungen in unsere Gesellschaft integriert werden können.

Fortsetzung von Seite 11
**SOS für das Schreibtelefon
bei HGT**

Der zweite Grund für die sinkende Nachfrage ist: Telefaxe sind im Moment der «Renner» bei den Gehörlosen. Ein Telefaxgerät gilt – anders als das Schreibtelefon – im hilfsmittelrechtlichen Sinn als ein allgemeiner Gebrauchsgegenstand. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Telefax-Gerät jemals in den Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgenommen wird. Aber in der Zwischenzeit hat die HGT eine Chance, das Schreibtelefon als verbindlich anerkanntes Hilfsmittel in den Hilfsmittelkatalog zu bekommen. Es sei aber zu befürchten, dass bis dann Schreibtelefone bei HGT wegen der geringen Nachfrage gar nicht mehr hergestellt werden.